



Abwasser - Abnahme - Vertrag

zwischen

Eigentümerschaft des Grundstückes

Parzellen Nr.

Gebäude Nr.

Vor- und Nachnahme:

Adresse:

Ort:

Telefon:

für sich und seine Rechtsnachfolger

und der

ARA Appenzell, als Eigentümerin der Abwasserreinigungsanlage
vertreten durch das Amt für Umwelt

Gemäss Baugesuch BG-Nr.-..... ist die Eigentümerschaft verpflichtet, sämtliche im Wohnhaus anfallenden häuslichen Abwässer in einer Abwassergrube zu stapeln und periodisch mittels Tankfahrzeuges der ARA Appenzell zuzuführen. Der vorliegende Vertrag regelt ein in diesem Sinne notwendig werdender Abwasserabtransport zur Kläranlage Appenzell mit anschliessender Abwasserreinigung.

1. Die Abwässer sind der ARA Appenzell zuzuführen und werden anschliessend dort gereinigt. Jede andere Abwasserbeseitigung, wie Ableiten oder Versickern lassen, ist untersagt.
2. Die ARA Appenzell erklärt sich bereit, die vorstehend erwähnten Abwässer zur Reinigung unter folgenden Bedingungen anzunehmen:
 - a) Der Zeitpunkt (Werktag und Uhrzeit) der Abwasserzuführung muss mit dem Klärwärter vorgängig, spätestens am Vortag, vereinbart werden (Tel. ARA 071 788 92 71).
 - b) Die anzuliefernde Menge und Dosierung wird vom Klärwärter bestimmt.
 - c) Das Abwasser darf nur in Anwesenheit des Klärwärters abgeladen werden. Der Klärwärter bestimmt die Einlaufstelle. Den Weisungen des Klärwärters ist strikte Folge zu leisten.

3. Die Transportkosten gehen voll zu Lasten des Hauseigentümers.
4. Die Abwassergebühren werden jährlich in Rechnung gestellt. Dabei wird von einer anrechenbaren Abwassermenge von ca. m³ ausgegangen.
5. Nicht verschmutzte Abwässer (Dachwasser, Vorplatzwasser, etc.) dürfen nicht der ARA zugeführt werden.
6. Sobald die Liegenschaft, Parzellen Nr., an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist, fällt dieser Vertrag dahin.
7. Wird die Entsorgung durch das Amt für Umwelt organisiert entstehen nachfolgende Kosten (Stand 01.01.2026):

Entleerungstaxe:	Fr. 58.--	pro Leerung
Transport:	Fr. 13.50	pro m ³
Verarbeitung ARA:	Fr. 14.--	pro m ³
Ladeerschwernisse:	Fr. 204.--	pro Stunde

Die Preise entsprechen dem aktuellen Stand. Sollten sich die Kosten- oder Marktsituation ändern, behalten wir uns eine Anpassung der Preise vor. Über Änderungen wird rechtzeitig informiert.

Ort, Datum

Eigentümerschaft des Wohngebäudes

Ort, Datum

Amt für Umwelt

- Kopie an:
- Klärwärter
 - Grundeigentümer
 - Amt für Umwelt